

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Landammann
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

Per E-Mail an:
Adressaten gemäss Verteiler

22. Februar 2019

**Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal; Totalrevision; Arbeitsbedingungen in der
24-Stunden-Betreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für unterstützungsbedürftige Personen erbringen und im Haushalt der zu betreuenden Person wohnen, sollen hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen künftig besser geschützt werden.

Um einen schweizweit geltenden Minimalstandard zu etablieren, hat der Bund den Kantonen einen Modell-Normalarbeitsvertrag für die 24-Stunden-Betreuung zur Verfügung gestellt, in der Erwartung, dass die Kantone ihre Normalarbeitsverträge für Hauspersonal mit den neuen Bestimmungen zur 24-Stunden-Betreuung ergänzen.

Mit der vorliegenden geplanten Totalrevision wird der Kanton Aargau den vom Bund vorgeschlagenen Minimalstandard zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der 24-Stunden-Betreuung umfassend im Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal (NAV Hauspersonal) verankern. Hauspersonal, das zwar nicht im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung angestellt ist, aber in Hausgemeinschaft mit seinem Arbeitgeber oder seiner Arbeitgeberin lebt, soll zudem, wo es sich rechtfertigt, die gleichen Ansprüche erhalten wie Hauspersonal, das in der 24-Stunden-Betreuung tätig ist.

Die vorgesehene Totalrevision wird im beiliegenden Anhörungsbericht erläutert. Vor dem Erlass des totalrevidierten NAV Hauspersonal sind interessierte Berufsverbände anzuhören. Ich lade Sie hiermit ein, sich zum Entwurf des totalrevidierten NAV Hauspersonal vernehmen zu lassen.

Die Unterlagen zur Anhörung sind ab dem 22. Februar 2019 auf der Homepage des Kantons Aargau (www.ag.ch/vernehmlassungen) verfügbar oder können auf Wunsch hin beim Amt für Wirtschaft und Arbeit in Papierform bezogen werden.

Für die Stellungnahmen steht ein Fragebogen zur Verfügung. Diesen senden Sie bitte **bis am 29. März 2019** per Post an das

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Rain 53
5001 Aarau

oder per E-Mail an kalliopi.giantroglou@ag.ch.

Ihre Fragen beantwortet Frau Kalliopi Giantroglou, juristische Mitarbeiterin, gerne auch telefonisch
(Tel.: 062 835 16 63).

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Erlassentwurf totalrevidierter NAV Hauspersonal
- Fragebogen

Verteiler

- Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
- Aargauischer Gewerbeverband (AGV)
- Aargauischer Gewerkschaftsbund (AGB)
- Arbeit Aargau
- Syna